

STADTANZEIGER



Amtsblatt für Weißensee, Ottenhausen, Scherndorf und Waltersdorf

24. Jahrgang

Freitag, den 15. Dezember 2017

Nr. 12



Frohe Weihnachten

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein
gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und
für das kommende Jahr 2018 Gesundheit und Glück.

Ihr
Matthias Schrot
Bürgermeister



Bitte beachten Sie auch die Veranstaltungstipps im Innenteil der Ausgabe!

Stadtverwaltung auf einen Blick

Telefon: 03 63 74 - 2 20 - 0, Telefax: 03 63 74 - 2 20 30

Anschrift: Marktplatz 26, 99631 Weißensee

Allgemeine Verwaltung:

Dienstag von 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag und Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Bürgermeister:

Dienstag von 13.00 - 18.00 Uhr
 nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr
 Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Sitz: Marktplatz 26

Tel.: 2 84 94

Bürgermeister

Sekretariat 2 20 12

Hauptamt

Amtsleiter 2 20 21
 Büro des Stadtrates 2 20 29
 Bibliothek 2 20 23
 Archiv 2 20 32

Bau- u. Ordnungsverwaltung

Amtsleiter 2 20 15
 Bauamt 2 20 13/14
 Öffentliche Ordnung und Sicherheit /
 Umwelt und Abwasser 2 20 26
 Standesamt 2 20 27
 Einwohnermeldeamt 2 20 22/28

Finanzverwaltung

Amtsleiter 2 20 16
 Kämmerei / Steuern 2 20 19
 Stadtkasse 2 20 20
 Wohnungsverw. / Liegensch. 2 20 17

Wichtige Rufnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/
 Katastrophenschutz: 1 12
 Polizei: 1 10 oder (0 36 34) 33 60

Mitteilung - Redaktionsschluss

für die Amtsblattausgabe **Nr. 01/2018**
 Redaktionsschluss 05. Januar 2018
 Erscheinungsdatum 19. Januar 2018

Städtische Einrichtungen

Stadtbibliothek, Marktplatz 26 2 20 23

Öffnungszeiten:

Dienstag von 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.30 - 17.30 Uhr
 Donnerstag von 13.00 - 16.00 Uhr

Stadtarchiv, Marktplatz 26 2 20 32

Öffnungszeiten:

Montag von 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag von 09.30 - 12.00 Uhr
 Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Traumzauberbaum-Grundschule

Johannesstraße 1

Sekretariat 2 03 03

Hort 3 67 18

Jugendclub

Schreberplatz 1 2 84 52

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 14.00 - 22.00 Uhr

Seniorentreffpunkt „Generation 60 Plus“

Langer Damm 2 0160/4786977

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

Bereitschaftstelefon im Havariefall

Wasser: BeWA Sömmerda,
 in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr
 Tel.-Nr. (08 00) 0 72 51 75
 in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr
 Tel.-Nr. (0 36 34) 6 84 90

Abwasser: Stadtverwaltung Weißensee/
 BeWA Sömmerda
 24 h erreichbar
 Tel.-Nr. (08 00) 36 34-800

Sanitär / Heizung: Fa. Michael Zapf,
 Tel.-Nr. (03 63 74) 2 02 61
 oder 2 18 66

Amtliche Mitteilungen

Einladung

Am Montag, d. 08. Januar 2018 findet um 19.00 Uhr im Festsaal des Romanischen Rathauses die 24. Sitzung des Stadtrates Weißensee zu nachfolgender Tagesordnung statt:

A) öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfrageviertelstunde
3. Regularien
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Beratung und Beschlussfassung zum Einwohnerantrag vom 14.11.17 Anliegen zur Errichtung eines Fußgängerweges auf der Jacobstraße in Höhe Schreberplatz 1
6. Beschlussf. zur Haushaltsplanung Kindertagesstätte 2018
7. Anfragen und Mitteilungen im öffentlichen Teil der Sitzung

B) nicht öffentliche Sitzung

1. Regularien
2. Vorbereitung der Stadtratssitzung am 19.02.2018
3. Personalangelegenheiten
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Bau- und Vergabeangelegenheiten
6. Anfragen und Mitteilungen

**Schrot
Bürgermeister**

Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates Weißensee vom 28.08.2017

(genehmigt in der Stadtratssitzung am 27.11.2017)

Beschlussfassung zur Kenntnisnahme der Anregungen, Hinweise und deren Berücksichtigung in der weiteren Planung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube Weißensee“

Zum frühzeitigen Verfahren wurden 41 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Gemeinden angeschrieben mit der Bitte, sich bis zum 16.08.2017 zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube Weißensee“, insbesondere zu Umweltbelangen, zu äußern. Die Öffentlichkeit hatte vom 03.07.2017 bis 16.08.2017 Gelegenheit, sich bei der Stadtverwaltung über den Vorentwurf zu informieren. Im Abwägungsbeschluss der igr AG zum frühzeitigen Verfahrensschritt sind alle eingegangenen Stellungnahmen dokumentiert sowie die Abwägung bzw. Berücksichtigung in der weiteren Planung.

Der Stadtrat der Stadt Weißensee beschließt nach Kenntnisnahme und fach- und sachgerechter Abwä-

gung, gemäß Vorschlag der igr AG, diese Abwägung der eingegangenen Anregungen und Hinweise.

Beschluss-Nr.: 316/08/2017

Abstimmungsergebnis: (Beschlussergebnis)

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube Weißensee“

1. Der Stadtrat der Stadt Weißensee nimmt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube Weißensee“ mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, den textlichen Festsetzungen und der Begründung an.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube Weißensee“ ist nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger Öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

Der Stadtrat der Stadt Weißensee beauftragt die igr AG gemäß § 4 b BauGB mit der Durchführung der Behördenbeteiligung und der Nachbargemeinden für die Mindestdauer von 1 Monat sowie die Stadtverwaltung mit der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung.

3. Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Amtsblatt der Stadt Weißensee ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Beschluss-Nr.: 317/08/2017

Abstimmungsergebnis: (Beschlussergebnis)

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Beschlussfassung der Ersten Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Weißensee

Die Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Weißensee wird aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - Thür-KO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91), beschlossen.

Beschluss-Nr.: 318/08/2017

Abstimmungsergebnis: (Beschlussergebnis)

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschlussfassung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2016

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2016, lt. § 6 der Haushaltssatzung 2016 und gemäß § 58 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

Beschluss-Nr.: 319/08/2017

Abstimmungsergebnis: (Beschlussergebnis)

Ja-Stimmen:.....	12
Nein-Stimmen:.....	0
Enthaltungen:.....	0

Vorstellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Gemäß § 80 (2) der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde dem Stadtrat die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 vorgestellt und hiermit beschlossen.

Beschluss-Nr.: 320/08/2017

Abstimmungsergebnis: (Beschlussergebnis)

Ja-Stimmen:.....	11
Nein-Stimmen:.....	0
Enthaltungen:.....	1

Beschlussfassung zum Beteiligungsbericht 2016 an der KEBT AG

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen den Beteiligungsbericht 2017, gemäß § 75 a Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), über die unmittelbare Beteiligung der Stadt Weißensee an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG, Erfurt (KEBT AG) sowie über die mittelbare Beteiligung an der Thüringer Energie AG (TEAG) im Jahr 2016.

Beschluss-Nr.: 321/08/2017

Abstimmungsergebnis: (Beschlussergebnis)

Ja-Stimmen:.....	12
Nein-Stimmen:.....	0
Enthaltungen:.....	0

**Schrot
Bürgermeister**

Bekanntmachung

www.thueringertierseuchenkasse.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2018

Sehr geehrte Tierbesitzer,
die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2018 zum **Stichtag 03.01.2018** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass

die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2018

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 26. September 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2018 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- 1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel** je Tier 4,20 Euro
- 2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel**
 - 2.1 Rinder bis 24 Monate je Tier 6,00 Euro
 - 2.2 Rinder über 24 Monate je Tier 6,50 Euro
- 3. Schafe und Ziegen**
 - 3.1 Schafe bis 9 Monate je Tier 0,10 Euro
 - 3.2 Schafe über 9 bis 18 Monate je Tier 1,00 Euro
 - 3.3 Schafe über 18 Monate je Tier 1,00 Euro
 - 3.4 Ziegen bis 9 Monate je Tier 2,30 Euro
 - 3.5 Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate je Tier 2,30 Euro
 - 3.6 Ziegen über 18 Monate je Tier 2,30 Euro
- 4. Schweine**
 - 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung
 - 4.1.1 weniger als 20 Sauen je Tier 1,20 Euro
 - 4.1.2 20 und mehr Sauen je Tier 1,60 Euro
 - 4.2 Ferkel bis 30 kg je Tier 0,60 Euro
 - 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg
 - 4.3.1 weniger als 50 Schweine je Tier 0,90 Euro
 - 4.3.2 50 und mehr Schweine je Tier 1,20 Euro

Absatz 4 bleibt unberührt.
- 5. Bienenvölker** je Volk 1,00 Euro
- 6. Geflügel**
 - 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne je Tier 0,07 Euro
 - 6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro
 - 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken je Tier 0,03 Euro
 - 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken je Tier 0,20 Euro
- 7. Tierbestände von Viehhändlern** = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen

Tierhalter insgesamt 6,00 Euro
Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2018 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2018 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2018 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registriertpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der

Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2018 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2018 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2018 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2018 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend.

Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2018 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 26. September 2017 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2018 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und vom 9. Oktober 2017 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 16. Oktober 2017

Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Informationen

Ehrungen von Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Weißensee

mit dem „Großen Brandschutzenzeichen am Bande“

Herr Schrot sowie Herr Egenolf in seiner Funktion als Stadtbrandmeister nutzten den würdigen Rahmen der letzten Stadtratssitzung am 27. November 2017, um die Ehrungen von Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Weißensee für langjährige Verdienste um unser Gemeinwohl vorzunehmen.

Geehrt wurden die Kameraden Konrad Prater, Dieter Huth und Erich Mayer mit dem „Großen Brandschutzenzeichen am Bande“ für 50 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr Weißensee.

Der Kamerad Gerhard Mietz, welcher mit dem „Großen Brandschutzenzeichen am Bande Stufe 1“ für 60-jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr Wei-

Bensee ausgezeichnet werden sollte, konnte aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Stadtratssitzung teilnehmen. Die Ehrung wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.



Unseren Leserinnen und Lesern zuverlässig und pünktlich den Stadtanzeiger zu liefern, ist uns sehr wichtig.

Für diese verantwortungsvolle Aufgabe suchen wir Sie als zuverlässige/n

Zusteller/ in

für das Stadtgebiet Weißensee.

Sie sind mindestens 14 Jahre alt, sehr motiviert, zuverlässig und belastbar.

Sie haben Interesse? Bitte melden Sie sich in der
Stadtverwaltung Weißensee
Marktplatz 26
99631 Weißensee
Tel.: 036374/22012

Der Stadtanzeiger wird einmal im Monat an die Haushalte verteilt.

Die Vergütung erfolgt nach dem Mindestlohn für Zeitungszusteller.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung.

Wir beantworten sie gern.

Schrot
Bürgermeister

Neuer Zaun in der Kita Wiesengrün

Im Außengelände der Kindertagesstätte „Wiesengrün“ gab es Veränderungen, da der alte Zaun des Geländes im Bereich der Promenade den derzeitigen Anforderungen nicht mehr gerecht geworden ist. Dementsprechend wurde der veraltete Metallzaun im Oktober erneuert, so dass die Ordnung und Sicherheit für die Kinder auf dem Kita-Gelände wieder gegeben ist.



Seniorenweihnachtsfeier der Stadt Weißensee

Am Samstag des ersten Advents sind die Seniorinnen und Senioren der Stadt Weißensee der Einladung des Bürgermeisters gefolgt und erlebten die traditionelle Seniorenweihnachtsfeier im Palmbaumsaal. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung schmückten den Saal und gestalteten wieder einen schönen Nachmittag.

Die festlich eingedeckten Kaffeetafeln im Kerzenschein, die Unterhaltung und musikalischen Darbietungen vom Alleinunterhalter Gerhardt Kaufmann und seiner Begleitung stimmten alle herzlich auf die Feiertage ein. Der Bürgermeister Herr Schrot begrüßte seine Gäste und wünschte allen ein paar frohe Stunden und besinnliche Festtage. Auch der Landrat, Herr Henning war zur Feier erschienen. Er begrüßte die Gäste und überbrachte einen Förderbescheid im Rahmen der Ehrenamtsstiftung, der zugunsten der Seniorenarbeit in der Stadt Weißensee eingesetzt wurde. Zusammen mit dem Bürgermeister ehrte Herr Henning drei Auserwählte mit einem Präsent und dankte ihnen für ihr ehrenamtliches Engagement.



Im Ortsteil Waltersdorf engagiert sich Frau Karin Schulze seit Jahren in der Seniorenbetreuung. Auch ihr wurde gedankt und ein Präsent überreicht.

Nach den Begrüßungen und Ehrungen stimmte der Gemischte Chor Blau-Weiß mit weihnachtlichen Liedern ein. Bei Kaffee, Kuchen und Weihnachtsgebäck genossen alle den Nachmittag mit netten Gesprächen. Am Abend servierte die Fleischerei Rüdiger wieder das schmackhafte Abendessen. Die Stadtverwaltung bedankt sich herzlich bei allen, die zu dieser Veranstaltung beigetragen haben. Ein besonderer Dank geht auch an Familie Maroldt aus Weißensee, die den diesjährigen Weihnachtsbaum für den Marktplatz spendete.



Irmhild Albrecht steht zwar im Dienst der Stadt als Betreuerin des Seniorentreffs „Generation 60 Plus“. Zusammen mit ihrem Mann, Rainer Albrecht kümmert sie sich weit über ihre Zeit hinaus um den Seniorenclub - sei es mit Kuchenbacken, Unterstützung im Seniorenchor u. ä. Auch wenn es um die Besorgungen geht und auch für die Fahrten der Chormitglieder zu ihren Auswärtsauftritten, so steht Ehemann Rainer stets als freiwilliger Fahrer zur Stelle und kümmert sich auf diese Weise.

Mitteilung über die Schließung der Stadtverwaltung

Hiermit geben wir bekannt, dass die Stadtverwaltung in der Zeit
vom 27. Dezember 2017 bis 29. Dezember 2017
geschlossen bleibt.

**Schrot
Bürgermeister**

Info der Bau- und Ordnungsverwaltung

Die Stadtverwaltung Weißensee führt im Stadtgebiet in der Zeit vom 02.01.2018 bis zum 18.01.2018 eine kostenlose Entsorgung der Weihnachtsbäume an folgenden Standorten mittels Laubgitter durch:

Weißensee:

- Parkplatz Bahnhofstraße 48/50
- Promenade (Senioren-Park)
- Waltersdorfer Straße / Kreuzung Jacobstraße
- Nicolaiplatz
- Kirchplatz



André Liebau wurde als musikalischer Leiter des Gemischten Chores Blau-Weiß Weißensee geehrt.

Ortsteil Ottenhausen

- Siedlungsstraße (Feuerwehrstützpunkt)

Ortsteil Scherndorf

- Löschteich

Schönstedt

- Lessingplatz

Ortsteil Waltersdorf

- Am Friedhof

Wir bitten im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

i.A.

Peter

Bau- und Ordnungsverwaltung

Veranstaltungen

Einladung zum Neujahrskonzert

mit dem

Duo Dimitre Andronov & Peggy Bitterolf



„Das neue Jahr wird klangvoll eingeläutet.“

Sonntag, den 7. Januar 2018

Beginn: 17.00 Uhr

im Festsaal des Romanischen Rathauses

Der Eintritt ist frei.

Einladung zum „Tag des Tapferen“

am Samstag, dem 13. Januar 2018

ab 14:00 Uhr

in die Ratsbrauerei zu Weißensee.

Jährlich begeht die Mittelalterstadt Weißensee den „Tag des Tapferen“ und erinnert somit an den Herzog Wilhelm III, genannt „der Tapfere“, der am 9. Januar 1446 den ersten bekannten Landtag in Weißensee einberufen hatte und eine Landesordnung erließ, die erste in Thüringen und eine der ersten in deutschen Landen überhaupt. Der historische Tag jährt sich in diesem Jahr zum 572. Mal.

Bei zünftiger Blasmusik und geselligem Beisammensein erfolgt der Bierfass-Anstich durch den „Tapferen“ um 14:46 Uhr. Alle Interessierten sind recht herzlich eingeladen.

Glückwünsche

Glückwünsche

Willkommen kleine Carla

Carla Scheller wurde am 20. Mai als zweite Tochter von Christin Scheller und Alexander Standhardt geboren. Es freut sich mit ihnen die große Schwester Rosa. Anlässlich der Geburt von Carla gratulierte der Bürgermeister und überbrachte den Begrüßungsgutschein für die kleine Erdenbürgerin sowie Blumengrüße für die Mutti. Für die Zukunft der Familie wünschen wir alles Gute.



Geburtstagsrückblick zum 90.

Im stolzen Alter von 90 Jahren beging Herr Paul Lindau in Weißensee seinen runden Geburtstag am 14. November und blickte auf ein ereignisreiches Leben zurück. Bürgermeister Matthias Schrot



ließ es sich nicht nehmen, dem Jubilar persönlich zu gratulieren und besuchte ihn im Kreise seiner Familie am Geburtstagsnachmittag. Er wünschte Herrn Lindau alles erdenklich Gute sowie gesundheitliches Wohlergehen für die kommenden Jahre und überbrachte ihm die Ehrengaben der Stadt Weißensee.

Wir gratulieren unseren werten Bürgerinnen und Bürgern zum Geburtstag

Weißensee

Münch, Rolf	am 04.01. zum 80. Geburtstag
Ettingshausen, Helga	am 09.01. zum 80. Geburtstag
Schröder, Herbert	am 11.01. zum 80. Geburtstag
Koch, Heidrun	am 11.01. zum 75. Geburtstag
Thörmer, Klaus	am 14.01. zum 75. Geburtstag
Rothe, Maria	am 15.01. zum 80. Geburtstag
Römhild, Klaus	am 15.01. zum 70. Geburtstag
Funke, Elfriede	am 17.01. zum 85. Geburtstag
Kleine, Brunhilde	am 18.01. zum 75. Geburtstag
Brauer, Wolfgang	am 19.01. zum 70. Geburtstag
Jünger, Hertha	am 21.01. zum 90. Geburtstag
Haubner, Margot	am 28.01. zum 85. Geburtstag



Schulnachrichten

Steinzeitfest

Am 29.11.2017 hieß es im Grundschulhort der Traumzau-berbaum-Schule „Jabba Dabba Duu“. Ja, wer kennt das nicht, die Familie Feuerstein, lud uns alle ein in die Steinzeit. Was ist die Steinzeit? Wie lebten die



Menschen damals? Was haben sie gegessen? Wie wohnten sie? Diese und andere Fragen konnten bei einem Quiz erfragt und gelöst, beantwortet werden. An vielen Stationen haben wir Hortkinder viel über das Leben unserer Vorfahren erfahren, wie z. B. Steine bemalen, Steinzeitspiele, Höhlenmalerei, Kreatives aus Steinen. Tolle Kostüme, original Steinzeitkleidung gab es natürlich auch. Im Steinzeitcafé gab es leckeres Mammutbrot... An dieser Stelle ein großes Dankeschön an die Bäckerei Limpert aus Weißensee. Ein schöner Steinzeitnachmittag im Hort und wie immer verging die Zeit für uns viel zu schnell.

Die Kinder und Erzieherinnen der TZB Grundschule

Es hat uns sehr gefallen

Auch in diesem Jahr konnten 110 Schüler unserer zweiten, dritten und vierten Klassen im Landschaftspflegeverein Gestecke für die Adventszeit basteln. Frau Fritsche und Ihr Team hatten alles bestens vorbereitet: Baumstammscheiben, Fichtenzweige, Moos und viele gesammelte Naturmaterialien. Natürlich gab es auch künstliches Schmuckwerk. Nach kurzer Einführung machte sich jeder ans Werk und wurde von den netten Mitarbeitern unterstützt und beraten. Ganz stolz nahm jedes Kind sein Gesteck mit in die Schule und bereitete mit Sicherheit damit viel Freude zu Hause. Herzlichen Dank sagen wir dem Team des Landschaftspflegevereins für Ihre Mühe, die tolle Vorbereitung und dass wir in den Räumlichkeiten zu Gast sein durften. Die Bereitschaft für weitere gemeinsame Projekte liegt beiderseits vor. Vielleicht ergibt sich ja schon bald eine passende Gelegenheit.



Gabi Brand, Klassenlehrerin der 3a

Advent, Advent ein Lichtlein brennt

...und schon wieder ist die Adventszeit-Vorweihnachtszeit da. Gestern Abend hieß es Schuhe putzen, denn der Nikolaus war im Kommen. Die Frage, ob er auch zu uns in den Hort kommt, beschäftigte uns schon viele Tage vorher. Müssen wir da auch noch einmal Schuhe putzen?? Oder??? Nein, unsere Erzieher hatten eine tolle Überraschung für uns. Die hessische Puppenbühne spielte für uns Hortkinder und Vorschulkinder das Stück „Kasper und der arme Geigerspieler“. Was wurden unsere Lachmuskeln wieder einmal strapaziert. Hier ein Dankeschön an alle Organisatoren.....





Am späteren Nachmittag hieß es dann auf zum Weihnachtsmarkt quer durchs Schulhaus. Viele Angebote warteten auf uns, z. B.: Lebkuchenherzen gestalten, Glücksrad und Schokoäpfel, Basteln, Candy Girl, Kaffee und Kuchen und unser Weihnachtsbasar. Alle waren eingeladen, Eltern - Großeltern - Geschwister - und es besuchten uns sehr viele. Ein unvergesslich schöner Nachmittag, der uns noch lange in Erinnerung bleiben wird. Danke hier noch einmal an alle Organisatoren, Helfer und Mitwirkende. Wir wünschen allen eine schöne besinnliche Adventszeit und einen fleißigen Weihnachtsmann sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Die Kinder und Erzieherinnen des Traumzauberbaumschulhortes Weißensee

Vereine und Verbände

Einweihung Bushaltestelle und Spielplatz in Waltersdorf

Die Bushaltestelle in Waltersdorf wurde Anfang der 50iger Jahre für die Berufstätigen eingerichtet, die im Büromaschinenwerk Sömmerda eine Arbeit gefunden hatten. Das Wartehäuschen kam 1966 dazu. Aufgrund der schlechten Straßenverhältnisse zwischen der Thomas-Müntzer-Siedlung und Waltersdorf war in den Wintermonaten eine Räumung der Straße von Eis und Schnee nicht möglich, deshalb kam es oft zu Ausfällen beim Schulbus für unsere Kinder. Die Lösung die Kinder mit dem Taxi abzuholen, um dann

von Weißensee aus weiter mit anderen Bussen zu fahren, konnte keine Dauerlösung sein. Deshalb baute die Stadt Weißensee und der ÖPNV im Jahr 2014 eine neue Wendeschleife für die Busse, um Waltersdorf in Zukunft vom Schwarzen Weg her anzureisen. Die offizielle Übergabe fand am 25.11.2014 statt. Damals wurde auch ein neues Wartehäuschen am neuen Halteplatz der Busse versprochen.

Durch die Umgestaltung der Wendeschleife musste der in den 1980iger Jahren eingerichtete Spielplatz gekürzt werden, eine Absprache mit der Stadtverwaltung und Bauhof ergab, dass der Platz bis zur Straße in den Spielplatz einfließen solle, es wurde ein neuer Zaun gezogen und neue Spielgeräte: ein Klettergerüst, eine neue Schaukel, eine Wippe und ein neuer Sandkasten aufgebaut. Herr Sauerbier und Frau Metz eröffneten den neuen Spielplatz offiziell am 14.08.2015. Nun wünschten sich die Waltersdorfer Kinder noch eine Rutsche, hat doch jeder Spielplatz eine Rutsche. Um diesen Wunsch zu erfüllen, sprachen wir mit Frau Metz und stellten einen Antrag über Projektförderung beim Landratsamt. Nun teilten sich die Stadt Weißensee, das Landratsamt Sömmerda und der Heimatverein Waltersdorf e. V. die Kosten für eine neue Rutsche und 2 Waldschänken. Der Anteil des Heimatvereins wurde über eine Tombola zum Dorffest eingenommen, die unser Vereinsmitglied Sabrina Klee wieder erfolgreich organisiert hatte.



Parallel zur Spielplatzerweiterung lief in der Stadtverwaltung die Organisation zum Kauf und Aufbau des neuen Bushaltestellenhäuschens. Es mussten Anträge gestellt und Genehmigungen eingeholt werden. Am 12.10.2017 wurde das neue Bushaltestellenhäuschen durch eine Fachfirma aufgebaut. Der Bauhof stellte die neue Rutsche auf und die GJS baute und lieferte die neuen Waldschänken. Mitglieder des Heimatverein Waltersdorf e. V. lackierten die vorhandenen Spielgeräte und nun konnten wir am

10.11.2017 die 2. Spielplatzneueröffnung begehen. Landrat Harald Henning und Bürgermeister Matthias Schrot eröffneten kurz nach 15 Uhr gemeinsam mit vielen Waltersdorfern den Spielplatz und übergaben das neue Bushaltestellenhäuschen. Anschließend gab's Kaffee und Kuchen im Bürgerhaus, danach fand der traditionelle Laternchenumzug durchs Dorf statt. Auf dem Hof des Bürgerhauses wurden Würstchen gegrillt und so endete der Tag mit Bratwürsten und Getränken.

Anette Kruhm

Heimatverein Waltersdorf e. V.

Thüringer Landesmeisterschaften i m Kreuzheben 2017



v.l.n.r.: Lukas Weidich, Nils Schröder, Clemens Wüstemann, Klara Szuggar, Tobias Pommeranz

Mit der zweithöchsten Teilnehmerzahl für Kreuzhebermeisterschaften der letzten Jahre, 40 Meldungen, letztlich 38 am Start, ging die Meisterschaftssaison 2017 auf Landesebene für die Thüringer Kraftdreikämpfer mit den Titelkämpfen im Kreuzheben zu Ende. Damit setzte sich bei dieser abschließenden Meisterschaft der Trend dieses Jahres hinsichtlich der positiven Entwicklung der Teilnehmerzahlen in unserem Landesverband fort.

Zur sportlichen Seite des Tages sind die tollen Leistungen, u.a. sieben Landesrekorde, die Verteilung der Titel auf 9 der 12 vertretenen Vereine, der Relativsieg mit Landesrekord von Lukas Baumbach (Gotha) in der Kategorie Jugend-A/Junioren und die Debütleistungen mit Meistertitel zweier Sportler, Kim Frerichs und Alexey Kvint beide ebenfalls vom Gothaer Bierfassheberverein, sicher einer besonderen Erwähnung wert. Aber auch unser kleines Team konnte sich sehen lassen.

Landesrekord erreichten Klara Szuggar, 1. Platz ihrer Klasse mit 105 Kilo. Zu einem Kurosum kam es in der männlichen Jugend B bis 83 Kilo. Hier siegte Sebastian Koch aus Arnstadt vor Clemens Wüstemann (Weißensee) aufgrund des geringeren KG, der neue Landesrekord jedoch geht nach Weißensee da Clemens vor Sebastian an der Reihe war und die neue Bestleistung von 150 Kilo zog. Weitere Sieger in der Jugend B waren Tobi Pomeranz und Lukas Weidich, beide Weißensee ebenfalls mit neuem Landesrekord. Einen besonderen Tag bescherte Marko Hirt unserem Verein. Nach 130 Meistertiteln in den 25 Jahren seit 1992 die in allen Altersklassen der Jugend und der Senioren erreicht wurden, war sein Sieg in der Aktivenklasse mit 255 Kilo (nur 5 Kilo unter dem aktuellen Rekord) der erste Landes-Meistertitel in der

Männerklasse für den Kraftportverein Weißensee in seiner 105-jährigen Geschichte. Außer der Meisterschaftswertung konnte Nils Schröder bei seinem ersten Wettkampf 75 Kilo erreichen. Erfolgreichste Titelsammler waren die Gothaer, 6 Titel vor dem KSV Weißensee mit 5 Titeln und der silbernen Medaille für Clemens.

Das Kampfrichterteam bestand aus Esther Ehrlicher, PSV Sonneberg, Steffen Engelhardt aus Eisenberg, sowie Michael Matthes vom Kraftportverein Weißensee und hatte großem Anteil am Gelingen der Veranstaltung, Danke.

Carsten Hauschild

Seniorenweihnacht 2017

Auch in diesem Jahr hatte die Stadtverwaltung Weißensee ihre Senioren zu einer Weihnachtsfeier in den festlich geschmückten Palmbaumsaal herzlich eingeladen.

Der Bürgermeister, Herr Matthias Schrot, und auch der Landrat, Herr Harald Henning, begrüßten die Senioren mit herzlichen Worten. Sie hatten auch eine schöne Überraschung im Gepäck. Frau Irmhild Albrecht und ihr Mann Rainer, Herr Andre Liebau sowie Frau Karin Schulze wurden für ihre ehrenamtliche Arbeit mit einem Präsent geehrt. Herr Schrot und Herr Henning wünschten im Anschluss an ihre Reden allen eine schöne Weihnachtsfeier, ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes neues Jahr. Herr Schrot bedankte sich noch bei der Familie Maroldt, welche den schönen Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz gespendet hat.

Dann eröffnete Herr André Liebau das Programm des Gemischten Chores Blau-Weiß Weißensee. Viele schöne bekannte Weihnachtslieder wurden gesungen. Auch begleitete Herr Liebau den Chor wieder auf seinem Keyboard. Nach dem Programm konnten sich die Senioren bei Kerzenschein Kaffee, Kuchen, Stollen und Plätzchen schmecken lassen. Der Alleinunterhalter Gerhard Kaufmann aus Erfurt spielte auf seiner Trompete und seinem Keyboard. Er erfreut alle mit Musik und Gesang. Auch in diesem Jahr unterstützte ihn wieder eine junge Dame. Natürlich wurde auch das Tanzbein geschwungen.

Das leckere Abendessen, zubereitet von der Fleischerei Rüdiger, rundete die schöne Weihnachtsfeier ab. An dieser Stelle an die Stadtverwaltung Weißensee, alle Organisatoren sowie die fleißigen Helfern und Mitwirkenden ein herzliches Dankeschön für ihre Mühe.

Magdalene Weise/Weißensee



Warten auf den Weihnachtsmann

Hoch oben über den Tannenspitzen
tausend Sternlein wie Diamanten blitzen.
Zwei Engelchen öffnen das Himmelstor,
der Weihnachtsmann holt seinen Schlitten hervor.

Glöckchen zart und leise erklingen,
Kinder Weihnachtslieder singen.
Am Tannenbaum zündet Mutti die Kerzen an.
Alle warten auf den Weihnachtsmann.

Der Weihnachtsmann eilt schon von Haus zu
Haus,
teilt für die braven Kinder Geschenke aus.
Mit strahlenden Augen blicken sie ihn an,
das ist der schönste Dank für den Weihnachtsmann.

Der Weihnachtsmann hat seine Arbeit getan.
Mit seinem Schlitten tritt er die Heimreise an.
Er fliegt hinauf zu dem Himmelstor.
Dort schauen schon wartend die Englein hervor.

Von Magdalene Weise/ Weißensee

Historisches



Weißensee und Umgebung vor 100 Jahren

**zusammengestellt durch das Stadtarchiv
Weißensee**

Dezember 1917

Ehren-Tafel: Den Heldentod erlitten: Ferdinand Finhold aus Schwerstedt, Wilhelm Hermann Dille aus Kutzleben, Oskar Karlstädt aus Herrnschwen-de und Arthur Pfützner aus Gebesee. Verwundet wurden: Franz Vollbracht und Otto Reuter aus Wei- Bensee, Willy Ehrig aus Schwerstedt, Hugo Metze aus Scherndorf, Gustav Knoll aus Kindelbrück, Otto Siebert und Karl Gräser aus Sömmerda und Theodo-r LANGE aus Kutzleben. Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet: Utffz. Hermann Koblenz aus Weißensee, Wehrmann Hermann Spangenberg aus Riethgen und Utffz. R. Böttner aus Groß Ballhausen. (06.12.) Verwundet wurde: Leutnant und Kompa-nieführer Kurt Ripperger aus Henschleben. Mit dem Eisernen Kreuz wurde ausgezeichnet: Gefr. Walter Büttner aus Weißensee. (08.12.) Mit dem Eisernen Kreuz wurde ausgezeichnet: Kanonier Paul Noä aus Weißensee. Beförderungen: Kanonier Paul Noä aus Weißensee zum Gefreiten, Vizefeldwebel Karl Dornis (Sohn des Landwirts Friedrich Dornis) aus Weißen-see und Vizewachtmeister O. Wölke aus Weißensee zu Offizierstellvertretern. Verdienstmedaille für gute Pferdepflege im Kriege erhielt: Fahrer Otto Noä aus Weißensee. (10.12.) Den Heldentod erlitten: Utffz. August Pohlmann aus Nieder Topfstedt, O. Landgraf aus Ober Bösa, F. Hoyer aus Henschleben. Verwun- det wurden: Karl Krämer aus Günstedt, Grenadier Werner Daume aus Nausiß, Walter Kühnemund aus Ober Bösa, P. Dunkel aus Gangloffsömmern, Ernst Hauschild aus Kindelbrück, Berthold Lenz und Karl Machleb aus Weißensee. Es werden vermißt: Arthur Gräfe aus Kutzleben und M. Tänzer aus Schilfa. Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet: Karl Heusinger aus Günstedt, Musketier Georg Bäumler aus Weißensee, Sanitäts-Utffz. Willi Fickewirth aus Weißensee, H. Alperstedt aus Kindelbrück, Arthur Winn aus Gebesee und H. Thielemann aus Schallen-burg. (14.12.) Den Heldentod erlitten: Gefreiter Max Breuschoff aus Gebesee und Richard Melzer aus Ober Bösa. Verwundet wurden: Vizewachtmeister Wilhelm Barthel aus Weißensee, Unteroffizier Rein-hold Steinmetz aus Nausiß und Arthur Wurmstich aus Stödten. Es werden vermißt: Gefreiter Wilhelm Groß aus Straußfurt und Hermann Viol aus Güns-tedt. Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet: Wehrmann Karl Hermann aus Straußfurt, Kanonier Oskar Weise und der Obergefreite Mook, welche vor ihrer Einziehung zum Heere in Sömmerda in Arbeit standen. (22.12.) Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet: Landsturmann Karl John aus Wei- Bensee, jetzt Bäckermeister in Erfurt, Unteroffizier



Impressum

Stadtanzeiger

Amtsblatt für Weissensee, Ottenhausen, Scherndorf und Waltersdorf

Herausgeber: Stadtverwaltung Weißensee

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Stadtverwaltung Weißensee

Für den nichtamtlichen Teil unverlangt eingereichte Artikel sind Schadenersatz-an-sprüche ausgeschlossen, da diese die Meinung des Verfassers wiedergeben und er auch hierfür verantwortlich ist. Diese Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig ver-wendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzei-genpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Bean-standungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungs-gebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Robert Heinemann aus Schwerstedt, Musketier Otto Ehrich aus Schwerstedt, Musketier Paul Jung aus Straußfurt. (23.12.)

Annoncen: Verstorben ist Käthe Reichenbach am 06.12. im Alter von 2 Jahren 7 Monaten. (08.12.) Am 08.12. verschied im Alter von 65 Jahren Friedrich Garthoff. (11.12.)

Im Alter von 21 Jahren verstarb nach kurzen schweren Leiden Frau Auguste Neubert, geb. Lenz, Ehefrau von Karl Neubert, z. Zt. im Felde.; Für das Vaterland gefallen ist am 30.11. Gefreiter Gustav Wölke, im 29. Lebensjahr. (15.12.)

Im 41. Lebensjahr verstarb in Weißensee Frau Auguste Meyerhoff, geb. Dreyse; Nach langem, schweren Krankenlager verstarb in Weißensee die Arbeiterin Friederike Hartmann. (29.12.)

Danksagung anlässlich ihrer Hochzeit Eheleute Ernst Bürger und Frau. (29.12.)

Goldene Worte: Den Dornpfad von der Wiege bis zum Grab, muß jeder gehen, ob mit, ob ohne Stab; Die einen unterscheiden sich von andern, nur durch die Art, wie sie durch's Leben wandern. Friedrich von Bodenstedt (25.12.)

Bekanntmachungen
der Stadt Weißensee i. Thür.

Milchversorgung
in Weißensee.

Zur Durchführung der neuen Milchversorgung im Kreise Weißensee wird die Stadt Weißensee bis auf weiteres in 4 Bezirke eingeteilt mit je einer Milchverkaufsstelle, wie folgt:

I. Bezirk
Milchverkaufsstelle :
bei Frau Lompe, Unterburgstr. 24.
Bahnhofstraße, Füßerstraße 12—19, Unterburgstr., Nikolaiplatz, Junkergasse, Alter Markt, Seetorstraße 1—9, Langestraße 26—33, Luthersborn.

II. Bezirk
Milchverkaufsstelle :
bei Frau Kirchner, Marktplatz 31.
Langestraße 34—43, Seetorstraße 10—28, Burggraben, Marktstraße 11—22, Oberburgstraße, Schloßplatz, Helbetorstraße, Günstedter Chaussee, Weinberg.

III. Bezirk
Milchverkaufsstelle :
bei Frau Adam, Mühlbergstrasse 8.
Langestraße 44—67, Marktstraße 1—10, Ratsgasse, Kirchbergstraße, Kirchplatz, Bergstraße, Wasserstraße, Mühlbergstraße, Marktplatz, Johannesstraße, Schafgasse, Neustadt 1—54 u. 56, Waltersdorfer Weg.

IV. Bezirk
Milchverkaufsstelle :
bei Geschw. Müller, Langestrasse 5.
Fischerstraße 1—11, Langestraße 1—25, Halbestraße, Kirchstraße, Kleine Mühlstraße, Große Mühlstraße, Neustadt 55, 57—60, Sömmerdaer Chaussee, Chausseehaus und Weißenburg.

Von Donnerstag, den 6. Dezember an,
kann Vollmilch und Magermilch
nur noch
in den obengenannten Verkaufsstellen entnommen werden.
Der Bezug von Vollmilch ist nur noch gegen Abgabe der
neu eingeführten Milchmarken
zulässig. Diese werden von
Montag, den 3. bis Mittwoch, den 5. Dezember,
vormittags von 9 bis 12 Uhr im Rathaus
gegen Rückgabe der bisherigen Milchbezugsscheine ausgegeben.
Die letzteren werden vom 6. d. Ms. ab ungültig.
Im übrigen wird ans die Anordnung des Kreisausschusses vom 24. November d. J. und auf deren genaue
Befolgung zur Vermeidung der im § 18 angedrohten Strafen hierdurch noch besonders hingewiesen.
Weißensee i. Th., den 30. November 1917.
Der Magistrat
Göpfert.

Aus dem Landratsamt Sömmerda

Neue Kreiselternsprecherin für die Kindertageseinrichtungen

Am 20. November 2017 wurden im Jugendamt des Landkreises mit Nicole Barz aus der Kindertageseinrichtung Markvippach die Kreiselternsprecherin für das Kindergartenjahr 2017/2018 und mit Tim Hoppe aus der Kindertageseinrichtung „Flax und Krümel“ Sömmerda ihr Stellvertreter gewählt.

Seit der Novellierung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes im Jahr 2010 haben die Elternbeiratsvorsitzenden aller Kindertageseinrichtungen eines Landkreises die Möglichkeit, für die Dauer von einem Jahr aus ihrer Mitte einen Kreiselternsprecher zu wählen.

Laut Gesetz haben die Elternsprecher die Möglichkeit, in grundsätzlichen Angelegenheiten bei der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern bis 10 Jahren in den Kindertagesstätten von der Einrichtung, der Gemeinde, dem Landkreis und auf Landesebene angehört zu werden, Auskunft zu erhalten und eigene Initiativen ins Leben zu rufen. Des Weiteren zählt es zu den Aufgaben der Elternsprecher, bei der Umsetzung von Bildungszielen mitzuwirken sowie Regelungen für die Mitwirkung von Eltern zu erstellen oder zu ändern.